STADT GERMERING

Bauamt
Datum 17.09.2015

Beschluss-Vorlage 2015/0339 zur Sitzung am 29.09.2015
des STADTRATES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Erstellung einer Traglufthalle am Aubinger Weg; planungsrechtliche Würdigung

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein x

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2015	2015	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Wie uns vom Landratsamt Fürstenfeldbruck am 23.09.2015 telefonisch mitgeteilt wurde, wird derzeit von der Errichtung einer Traglufthalle zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, auf einer Teilfläche der städtischen Grundstücke Fl.Nrn. 1335 und 1336, Gmkg. Germering abgesehen.

Alternativ wird überlegt, auf den genannten Grundstücken Notunterkünfte, z.B. mit Containern, zu errichten.

Planungsrechtliche Würdigung:

Das Vorhaben ist nach Art. 55 ff BayBO genehmigungspflichtig.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.
Es können jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB Vorhaben als sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich Grünfläche vor. Somit stehen dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen.
Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um ein befristetes Vorhaben handelt, bestehen jedoch keine Einwände. Insofern kann eine Genehmigung, bzw. das Einvernehmen (sofern es ein Zustimmungsverfahren wird) in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Das Einvernehmen wird hergestellt.

Jürgen Thum genehmigt OB